

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 28.11.2023

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385). erlässt die Marktgemeinde Falkenstein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung: „Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,- Euro. Für Kampfhunde beträgt die Steuer (erhöhter Steuersatz) 500,- Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Falkenstein, den 28.11.2023
Marktgemeinde Falkenstein



Fries
1. Bürgermeisterin

